



17.07.2023

über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

32
Juli 18.4.

Der Magistrat

Bürgermeisterin

über
Magistrat

Christiane Hinninger

und

15. Juli 2023

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Di-
gitalisierung und Gesundheit

Bereich Wirtschaft/Beschäftigung Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 9. Mai 2023

Vorlagen-Nr. 23-F-65-0008

Eislaufbahn auf dem Bowling-Green „Wiesbaden on Ice“

- Antrag der Fraktionen CDU, FDP, Freie Wähler/Pro Auto und BLW/ULW/BIG vom
03.05.2023 -

Die Sporthilfe Wiesbaden e.V. hat 2021/2022 und 2022/2023 unter Pandemiebedingungen erfolgreich „Luisenplatz on Ice“ mit einer Eislaufbahn durchgeführt. In diesem Jahr plant die Sporthilfe eine einzigartige Eislaufbahn vor dem Kurhaus auf dem Bowling-Green - „Wiesbaden on Ice“. Auf einer 2.000qm großen Eisfläche mit einmaliger Kulisse, sollen ab dem 23. November 2023, zeitgleich mit dem Kinderweihnachtsmarkt, für sieben Wochen lang spektakuläre Veranstaltungen, darunter auch professionelle Eishows, stattfinden. Das geplante Großprojekt der Sporthilfe „Wiesbaden on Ice“ trägt durch die überregionale Tragweite zur Wirtschaftsförderung und Attraktivität der LHW bei und wirkt sich positiv auf die Gastronomie und Hotellerie sowie den Handel aus.

Als Landeshauptstadt Wiesbaden wäre es daher dringend notwendig, das geplante Projekt der Sporthilfe zu unterstützen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. die Sporthilfe Wiesbaden e.V. in den kommenden Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit einzuladen und dem Verein hier die Möglichkeit zu geben, seine Pläne zu präsentieren.
2. die Sporthilfe Wiesbaden bei dem geplanten Großprojekt „Wiesbaden on Ice“ nach Möglichkeit finanziell zu unterstützen. Dem geplanten Projekt soll noch vor der Sommerpause zugestimmt werden.

Dezernat für
Umwelt, Wirtschaft, Gleich-
stellung und Organisation

Gustav-Stresemann-Ring 15, Gebäude B
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-2555
Telefax: 0611 31-3956
E-Mail: buergermeisterin@wiesbaden.de

3. zu prüfen, wie der Kinderweihnachtsmarkt und „Wiesbaden on Ice“ gleichzeitig stattfinden können, ohne in Konkurrenz zueinander zu stehen. Wir fordern, dass die Veranstaltungen am Luisenplatz nicht durch „Wiesbaden on Ice“ gefährdet werden.
4. ein neues Konzept, auch aufgrund der Bepflanzungen auf dem Luisenplatz, für den Kinderweihnachtsmarkt zu erstellen und dem Ausschuss zeitnah vorzustellen.

Beschluss Nr. 0066

Der Antrag wird in folgender Form angenommen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:
Der Magistrat wird gebeten,

1. die Sporthilfe Wiesbaden e.V. in den kommenden Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit einzuladen und dem Verein hier die Möglichkeit zu geben, seine Pläne zu präsentieren.
2. unter Wahrung der vertraglichen Verpflichtungen zu prüfen, ob die Wiesbadener Eiszeit räumlich verlegt werden kann.
3. Die weiteren Punkte (Ziffern 2-4 des Antrags der Fraktionen CDU, FDP, Freie Wähler/Pro Auto und BLW/ULW/BIG vom 03.05.2023) gelten als eingebracht.

Zusammenstellung der Fakten zur Veranstaltung Eiszeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Punkt 2 antworte ich wie folgt:

In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit am 4. Juli 2023 hatten Sie darum gebeten, dass eine Zusammenstellung der Rahmenbedingungen und Vertragsbedingungen zur Eiszeit an den Kolonaden zur Verfügung gestellt wird.

Mit Beschluss 0087 der Stadtverordnetenversammlung vom 26. März 2020 wurde beschlossen, dass die Eiszeit in den Jahren 2020/2021 - 2024/2025 auf dem Bowling Green stattfinden soll. Weiterhin wurde beschlossen, dass in einem offenen Bewerbungsverfahren ein Nutzungskonzept als Grundlage der Durchführung der Eiszeit in den oben genannten Jahren erstellt werden sollte.

Mit Beschluss 0261 vom 17. September 2020 der Stadtverordnetenversammlung wurde beschlossen, die vorgestellte Konzeption durch die Wiesbaden Congress and Marketing GmbH umzusetzen. Im Rahmen der Umsetzung wurden für die geplante Laufzeit der Eiszeit Vergaben zu folgenden Gewerken durchgeführt:

1. Eisbahn & Eisstockbahn
2. Bodenkonstruktion
3. Konzessionsvergabe für Gastronomie und Betrieb der Eisflächen

Bereits in den Angebots- und Ausschreibungsunterlagen, welche Bestandteil der geschlossenen Verträge sind, wurden die folgenden Sachverhalte geregelt:

„Aufgrund politischer Beschlussfassung ist eine Verlegung der Veranstaltungsfläche innerhalb des Stadtgebietes sowie die Verkürzung des Veranstaltungszeitraumes möglich“

Somit ist die Frage, ob im Rahmen der vertraglichen Verpflichtungen mit den drei oben genannten Vertragspartnern eine räumliche Verlegung möglich wäre, positiv zu beantworten. Eine mögliche rein räumliche Verlegung innerhalb des Stadtgebietes ist mit den Vertragspartnern vereinbart. Zusätzlich wäre auch eine Veränderung des Veranstaltungszeitraums vertraglich möglich.

Sofern es sich jedoch um eine Veränderung über die räumliche Verlegung hinaus handeln würde, wären entsprechende Verhandlungen mit dem Konzessionär zu führen. Durch maßgebliche Veränderungen der Vertragsgrundlagen, wie beispielsweise der Integration der Eiszeit in eine andere Veranstaltung würde die bei der Angebotsabgabe zugrundeliegenden Rahmenbedingungen maßgeblich verändern. Auch eine Veränderung von Zielgruppen und Öffnungszeiten könnten zu einer Nachverhandlung durch den Konzessionsnehmer führen. Hierbei hat der Konzessionsnehmer in den Gesprächen bereits deutlich gemacht, dass für ihn eine Integration in eine bestehende Veranstaltung aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht in Betracht gezogen würde.

Sollte es daher Überlegungen dieser Art geben, müsste mit einer Vertragsauflösung zu Lasten der WICM gerechnet werden. Eine Entschädigung ist hierzu dann gesondert zu verhandeln.

Gemäß den Regelungen in der Vergabe wäre hierzu jedoch einvernehmen herzustellen. Insofern wird die Forderung als erste Verhandlungsposition angesehen.

Weiterhin hat der Konzessionär bereits mitgeteilt, dass bei einer möglichen Einbindung in gleichartige Projekte (Wiesbaden on Ice) zu bestimmten Konditionen ein Verzicht auf die Entschädigung vorstellbar wäre. Diese möglichen Einbindungen sowie die Konditionen unterliegen jedoch nicht in dem Einflussbereich der WICM.

Aufgrund einer räumlichen Verlegung der „Eiszeit“ würden jedoch keine Veränderungen auf die Verträge mit den Dienstleistern zur Erstellung der Bodenkonstruktion bzw. dem Auf- und Abbau der jeweiligen Eisflächen bestehen.

Bei diesen beiden oben genannten Gewerken gäbe es lediglich dann Veränderungen, wenn sich Art und Umfang der Leistungen gravierend ändern würden, was bei einer rein räumlichen Verlegung nicht eintreten würde. Sofern sich jedoch die Unterkonstruktionen aufgrund anderer Bodenbeschaffenheiten verändern, hätte dies beispielsweise Auswirkungen auf die Kosten.

Sollte im Rahmen der Überlegungen sowie der Kostenbetrachtung der Eiszeit die Entscheidung getroffen werden, die Eiszeit nicht mehr durchzuführen und somit generell über eine Auflösung der Verträge nachgedacht werden, so wären neben der oben beschriebenen Entschädigung für den Konzessionsnehmer (max. 85.000 €) ebenfalls mit Stornokosten für die Aufhebung der Verträge der Gewerke „Unterkonstruktion“ und „Eisfläche“ zu rechnen.

Gemäß einer E-Mail aus dem letzten Jahr würden die Ablösekosten für die Eisfläche bei 22.800 € netto liegen. Jedoch könnte gemäß Mitteilung des Auftragnehmers bei der Buchung einer Eisbahn im Rahmen einer anderen Veranstaltung im Stadtgebiet Wiesbaden mit einer Retournierung von 50 % der Stornokosten gerechnet werden.

Insofern gehen wir derzeit von einer maximalen Stornogebühr von 22.800 € netto für das Gewerk „Eisfläche“ aus. Gemäß Vertrag ist aber grundsätzlich über die Ablösekosten Einvernehmen herzustellen.

Bei dem Vertrag zu der Vergabe „**Unterkonstruktion**“ wurde im Stornokonzert in der Angebotsabgabe ein Betrag in Höhe von 7.377,50 € bei Storno bis 4 Wochen vor Aufbau angegeben


Derzeit gehen wir, vorab von geführten Gesprächen, davon aus, dass sich die Stornokosten für den 4-jährigen Vertrag auf insgesamt 29.510 € belaufen würde. Auch hier würden sich eventuell Reduzierungen aufgrund einer Beauftragung im Rahmen einer anderen Veranstaltung im Stadtgebiet realisieren lassen.

In Summe würden sich nach derzeitigem Stand folgende maximale Stornobeträge ergeben:

85.000 € Konzession
22.800 € Gewerk Eisfläche
29.510 € Gewerk Unterkonstruktion
137.310 € Gesamt-Stornokosten

Wir hoffen, dass wir mit den obenstehenden Fakten zu einer Entscheidungsfindung beitragen konnten.

Mit freundlichen Grüßen



Christiane Hinninger
Bürgermeisterin